

HAUSORDNUNG

Die Säulen der Schulpartnerschaft von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern sind gegenseitige Wertschätzung, Respekt und ein aktives, freundliches Miteinander.

Miteinander

Besonderen Wert legen wir auf:

- Grüßen
- Achtung und Höflichkeit gegenüber allen Menschen in der Schule
- freundlichen Umgangston
- gutes Benehmen
- friedliche Konfliktlösung
- Sauberhalten des Schulhauses
- schonender Umgang mit der Schuleinrichtung
- Pünktlichkeit

Verhalten im Unterricht

- Die Schüler/innen müssen pünktlich zu Beginn aller Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen anwesend sein.
- Unterricht bedeutet eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, auch in Supplierstunden. Dazu gehört auch das Mitbringen von Unterrichtsmaterialien und ein termingerechtes Erbringen von Aufgabenstellungen.
- WC Besuche sind in der Pause zu erledigen.
- Essen während der Unterrichtsstunde ist nicht gestattet. Lehrer/innen haben die Möglichkeit, das Trinken von Wasser, Mineralwasser oder Tee zu gestatten.
- Nach dem Unterricht sind die Räume in ordentlichem Zustand zu verlassen (kein Mist auf dem Fußboden, die Sessel auf die Tische gestellt, das Licht abgedreht, die Fenster geschlossen).

Verhalten in den Pausen

- Bei trockenem Wetter darf in der großen Pause der Hof benützt werden. Dort ist das Ballspielen mit Softbällen erlaubt.
- In der Pause müssen die Fenster in den Klassenräumen geschlossen bleiben.
- Laufen (Ballspielen), Raufen usw. sind wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.

Verhalten im Schulhaus

- Der Aufenthalt in den Garderoberäumen ist ausschließlich vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende gestattet. Das Betreten der Garderoberäume während der Pausen und der Unterrichtszeit ist nur nach Rücksprache mit einem Lehrer/einer Lehrerin erlaubt.
- Für alle Schüler/innen gilt das Straßenschuhverbot. Die Straßenschuhe sind nach Betreten des Schulhauses noch vor Betreten der Klasse in den Spinden zu deponieren. In den Sondersälen (WE, CH, PH) gilt aus Sicherheitsgründen Hausschuhpflicht.

Eltern und schulfremde Personen

 Aus Sicherheitsgründen und um einen störungsfreien Unterricht zu garantieren, ist hausfremden Personen, ebenso wie Eltern und Erziehungsberechtigten der Aufenthalt im Schulhaus ausschließlich im Bereich der Direktion und des Konferenzzimmers gestattet.

Wertgegenstände

 Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände (auch Handys, elektronische Geräte usw.) Es wird daher dringend von der Mitnahme abgeraten. Auch Fahrräder können vor dem Schulhaus nur auf eigene Gefahr abgestellt werden.



Fernbleiben vom Unterricht

- Bei Fernbleiben vom Unterricht ist unverzüglich die Schule (Sekretariat) zu benachrichtigen. Wenn der Schüler/ die Schülerin wieder zum Unterricht kommt, hat er/sie sofort eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und Angabe des Verhinderungsgrundes beim Klassenvorstand abzugeben.
- Ansuchen um Beurlaubung eines Schülers/ einer Schülerin ist für einzelne Unterrichtsstunden bis zu einem ganzen Tag an den Klassenvorstand, für längere Zeit an die Direktion zu richten.

Verlassen des Schulhauses

- UNTERSTUFE: Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulhauses für Schüler/innen der Unterstufe nur mit einer schriftlichen Bestätigung der Eltern und einem Passierschein möglich. Der Passierschein wird im Sekretariat ausgestellt.
- UNTERSTUFE: Der Aufenthalt im Schulhaus ist nach dem Ende des Unterrichts –
 also auch in den Pausen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht für
 Schüler/innen der Unterstufe verboten. In der Zeit zwischen Vormittags- und
 Nachmittagsunterricht werden nur die Schüler/innen, die für die Tagesbetreuung
 oder Mittagsaufsicht angemeldet sind, in den dafür vorgesehenen Bereichen
 (Tagesbetreuung, Mittagsaufsicht) beaufsichtigt.
- **OBERSTUFE:** Schüler/innen der Oberstufe sind berechtigt, dass Schulhaus in Freistunden auch ohne Genehmigung der Eltern zu verlassen.
- **OBERSTUFE:** Schüler/innen der Oberstufe ist während Freistunden der Aufenthalt im Schulhaus bis 18.00 in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Diese Bereiche sind: der Außenbereich bei Schönwetter, die Aula, 1. Stock bei den Bistro Sesseln, Bibliothek, Freiflächen im 2. Stock. NICHT in den Klassenräumen, NICHT in den Garderoben. NICHT in Sondersälen.

Schul- und Fremdeigentum

- Beschädigungen und Verschmutzungen des Schulhauses sind zu vermeiden.
 Mutwillig herbeigeführte Schäden oder Beschmutzungen sind zu beseitigen oder werden auf Kosten des Verursachers beseitigt.
- Alle Arten von Beschädigung (Spindschlösser!) und Diebstahl stellen einen groben Verstoß gegen die Hausordnung dar.

Handys und elektronische Spiele

- Handys dürfen während der Unterrichtszeit, in der Mittagsaufsicht, bei Schulveranstaltungen und in den Pausen nicht verwendet werden. Die Benutzung in Notfällen, ebenso wie Fotografieren und Filmen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.
- Die Verwendung elektronischer Spiele ist ganztägig untersagt.

Sportartikel mit Rädern und Rollen

- Roller, Scooter, Waveboards u. ä. dürfen nicht ins Schulhaus mitgenommen werden, sondern müssen vor dem Schulhaus verwahrt werden (Fahrradständer!).
- Skateboards, Inlineskater dürfen im Schulhaus nicht benützt werden und sind sofort nach Betreten des Schulhauses im Spind zu verwahren.

Verstöße gegen die Hausordnung haben Auswirkungen auf die Verhaltensnote. Zusätzlich tritt der "Maßnahmenkatalog bei Fehlverhalten von Schüler/innen" in Kraft

Der Schulgemeinschaftsausschuss der AHS/WMS Contiweg

Wien, am 4. Oktober 2013